



# HESSISCHER LANDTAG

## Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### betreffend Eignung für den Lehrerberuf – Führung einer „schwarzer Liste“

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Verfahren zur Feststellung der Eignung bzw. Zulassung für die Lehrtätigkeit an einer Schule gibt es und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Feststellung? Bitte differenziert nach
  - a) Lehramtsstudierende
  - b) Lehrkräfte, die an einer Schule tätig waren oder sind, aber nicht verbeamtet sind
  - c) Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer
2. Welche Verfahren zur Feststellung der Eignung bzw. Zulassung für die Lehrtätigkeit an einer Schule gibt es für Quereinsteiger in den Schuldienst und auf welcher Rechtsgrundlage basieren sie? Welche Beteiligung der Betroffenen und der Personalvertretung ist bei diesen Verfahren in Bezug auf die Feststellung des Ergebnisses des Verfahrens ggf. vorgesehen?
3. Welche Verfahren zur Feststellung der Eignung bzw. Zulassung für die Tätigkeit an einer Schule gibt es für Kräfte, die im Rahmen der verlässlichen Schule beschäftigt werden und auf welcher Rechtsgrundlage basieren sie? Welche Beteiligung der Betroffenen und der Personalvertretung ist bei diesen Verfahren in Bezug auf die Feststellung des Ergebnisses des Verfahrens ggf. vorgesehen?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass für Lehramtsstudierende das erste und zweite Staatsexamen die Prüfungen sind, mit denen die Eignung für den Lehrerberuf festgestellt wird?
5. Welche Notwendigkeit zur Prüfung der Eignung für den Lehrerberuf sieht die Landesregierung für Lehramtsstudierende über die beiden Staatsexamen hinaus? Welche Verfahren sind hierfür ggf. vorgesehen und auf welcher Rechtsgrundlage basieren sie? Welche Beteiligung der Betroffenen und der Personalvertretung ist bei diesen Verfahren in Bezug auf die Feststellung des

Ergebnisses des Verfahrens ggf. vorgesehen?

6. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antworten auf die vorgenannten Fragen zur Führung einer „schwarzen Liste“ von für den Schuldienst ungeeigneten Personen, über die in den Medien berichtet wurde?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese „schwarze Liste“? Welche Beteiligung der Betroffenen und der Personalvertretung ist bei der Erstellung dieser „schwarzen Liste“ ggf. vorgesehen?

**Wiesbaden, den 26. Nov. 2009**

Der Parlamentarische Geschäftsführer  
Mathias Wagner

Eingegangen am

Ausgegeben am